



AfD Fraktion im Kreistag Cuxhaven
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
17.05.2018

Ergänzungsantrag zur SV 131/2018

Beschlussvorschlag:

Die von der Kreisverwaltung zur Auswahl gestellten zwei Varianten sind durch eine dritte Variante zu ergänzen:

- 3. Es wird weder ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet noch eine Missbilligung ausgesprochen.**

Die Entscheidung darüber, welche der drei Varianten gewählt wird, wird solange verschoben, bis juristisch geklärt ist, ob

- ein Fraktionsmitglied (als natürliche Person) für eine von der Fraktion (als juristische Person) beschlossene und herausgegebene Erklärung verantwortlich gemacht werden darf,**
- ein Kreistagsabgeordneter für eine Behauptung (!) eines Redakteurs zur Verantwortung gezogen werden darf, die er ausdrücklich als falsch bezeichnet hat und ob**
- es rechtlich zulässig ist, bei einer identischen mutmaßlichen Ordnungswidrigkeit bei einem Abgeordneten hart durchzugreifen und bei einem anderen keinerlei Sanktionierung vorzunehmen.**

Begründung:

- (1) Die beanstandete Presseinformation wurde von der AfD-Kreistagsfraktion beschlossen und herausgegeben. In seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender unterzeichnete der Kreistagsabgeordnete Grunert diese Erklärung und schickte sie an die Nordseezeitung. Sowohl aus der Form als auch aus dem Inhalt der Erklärung geht zweifelsfrei hervor, dass es sich nicht um die Einzelmeinung des Kreistagsabgeordneten Grunert sondern um die Position der AfD Kreistagsfraktion handelt. Natürlich stimmt da inhaltlich ganz vieles überein, juristisch ist das aber ein großer Unterschied.
- (2) Es ist zu unterscheiden zwischen der Aussage der AfD Kreistagsfraktion und der Behauptung der Zeitung. Die in der SV beanstandete Aussage „der Landrat habe in nichtöffentlicher Sitzung des Kreisausschusses bei der Abstimmung zum Thema Fortführung der Förderschulen in Otterndorf und Hemmoor der Stimme enthalten“

ist eine Behauptung der Zeitung, für die die Zeitung verantwortlich ist. Die Aussage der AfD Kreisfraktion lautete: „Ein Landrat, der bei dieser, für die zukünftige Schullandschaft im Landkreis Cuxhaven ganz wichtigen Frage keine eigene Vorstellung hat, keine Entscheidung trifft sondern sich enthält, der disqualifiziert sich damit für eine weitere Kandidatur.“ Das ist eine Aussage in der demokratischen politischen Diskussion, die der AfD Kreistagsfraktion zulässig erschien.

- (3) Es gibt identische Fälle, in denen die Kreisverwaltung weder ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet hat, noch den Ausspruch einer Missbilligung vorschlug. Zum Beispiel schreibt ebenfalls die Nordseezeitung im Artikel „Bald Schluss mit Kooperation?“ vom 30.04.2018 aufgrund von Äußerungen des Kreistagsabgeordneten Claus Johannßen: „Habe sich CDU-Fraktionschef Berghorn zunächst der Stimme enthalten, hätte auch er nun für den Erhalt der Schulen plädiert“. Daraus ließe sich genauso schlussfolgern, dass es nach der Enthaltung bei der öffentlichen Abstimmung im Schulausschuss nur eine weitere Abstimmung zu diesem Thema gab, nämlich die im nichtöffentlich tagenden Kreisausschuss, bei der Herr Berghorn dann gemäß dieser öffentlichen Äußerung von Herrn Johannßen zugestimmt haben muss. Dieser Artikel erschien vor dem Beschluss der beanstandeten Presseinformation der AfD Kreistagsfraktion. Bezeichnenderweise ist das genau die Abstimmung, um die es in der SV 131/2018 geht. Auch deshalb wäre eine völlig unterschiedliche Vorgehensweise bei fast identischem Sachverhalt nicht nachvollziehbar.

gez.

Anton Werner Grunert

Vorsitzender der AfD Kreistagsfraktion